

20.14

**Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak** (NEOS): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Hohes Haus! Was SPÖ und ÖVP zumindest in Teilen dieses Gesetzentwurfes machen wollen, ist, dass sie und ihre Vorfeldorganisationen den gemeinnützigen Vereinen, freiwilligen Feuerwehren und so weiter und so fort gleichstellen wollen. Bei allem Respekt für politische Vorfeldorganisationen: Klar ist, die JVP oder die Sozialistische Jugend sind sicher nicht die Caritas, und deswegen brauchen sie auch nicht diese Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Registrierkasse. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. Hanger: ... 15 000 €!)* – Ich rechne es Ihnen gleich vor.

Sie verfolgen weder einen karitativen noch einen mildtätigen Zweck. Das Einzige, was sie – nämlich SPÖ und ÖVP – in Wirklichkeit machen wollen, ist, dass sie wieder über die Hintertür in irgendeiner Art und Weise ihre Parteikassen füllen, und das Ganze auf Kosten der Wirte, der Unternehmerinnen und Unternehmer und vor allem der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie machen das, was Sie immer machen: Sie richten es sich so, wie es Ihnen passt, wie es Ihren Parteien passt, wie es Ihren Vorfeldorganisationen passt, wie es Ihren Günstlingen passt! *(Zwischenruf des Abg. Rädler.)* Das hat System in diesem Land, das machen Sie immer, und Sie machen es da genauso wieder. *(Beifall bei den NEOS.)*

Sie wollen – Kollege Hanger hat es schon hineingerufen – Umsatzsteuerbefreiung bis 15 000 €. Ja, eh, aber das gilt nicht für die eine ÖVP, das gilt für alle Landesparteien, das geht zur Bezirksorganisation hinunter, zu jeder Gemeindeorganisation bis hin zu den Katastralgemeinden. *(Abg. Hanger: ... vor Ort gibt es nur eine ...!)* – Herr Kollege Hanger, rechnen Sie sich das bei 15 000 € aus: Wenn die JVP Niederösterreich in jeder Gemeinde ein Fest bis 15 000 € umsatzsteuerbefreit veranstalten kann, dann kommen am Schluss knapp 8,5 Millionen € heraus, und dann fehlen dem Finanzminister am Schluss 1,7 Millionen € an Steuereinnahmen. *(Abg. Rädler: ... völlig weg von der Realität!)* Das ist die Rechnung nur mit der JVP, da fehlt der ÖAAB, da fehlen die Bezirks- und Vorfeldorganisationen der SPÖ und ÖVP, da fehlt wahrscheinlich die Ortsgruppe vom Kollegen Rädler, da fehlen noch viele.

Schauen Sie, das, was Sie machen, ist unverfroren, und es wundert mich gar nicht, dass Sie so unverfroren sind, weil das System hat, weil diese Unverfrorenheit System hat. *(Abg. Rädler: ... Haselsteiner!)* Wenn Sie Ihren Mandataren Parteisteuern und Klubabgaben und so weiter abziehen, dann dürfen diese Mandatare das ja von der Steuer absetzen. Wenn ein Normalbürger an eine Partei spendet, dann darf er es nicht von der Steuer absetzen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Rädler.)* Wenn ein

Unternehmer einen Jahresabschluss nicht abgibt, dann bekommt er drakonische Strafen, wenn politische Parteien ihren Rechenschaftsbericht nicht abgeben, dann passiert überhaupt nichts.

Das Ganze hat System, und damit wir nicht wieder zu einer entsprechenden Sonderregelung kommen, bringe ich folgenden Antrag ein:

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1190 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz erlassen, das Einkommensteuergesetz 1988, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Amtshilfegesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert und das EU-Quellensteuergesetz aufgehoben werden (EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 – EU-AbgÄG 2016) (1243 d.B.), angeschlossene Gesetzesentwurf, wird wie folgt geändert:

I. In Artikel 10 entfällt Z 3.

II. In Artikel 10 Z 4 entfallen Z 12 lit. b und c.

III. In Artikel 10 Z 5 entfällt Z 62.

\*\*\*\*\*

Das Absurde an der ganzen Geschichte ist, Sie haben ohnehin schon die höchste Parteienförderung europaweit, aber Sie hören trotzdem nicht auf, sich immer, wenn es nur geht, die Taschen vollzustopfen, damit Sie so, wie Sie es immer machen, es schaffen, dieses bröckelnde rot-schwarze Kartell in irgendeiner Art und Weise aufrechtzuerhalten. Sie stopfen sich die Taschen voll, zahlen dürfen es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und mit genau dieser Unverfrorenheit muss endlich Schluss sein! (*Abg. Rädler: Der Haselsteiner stopft Ihre Taschen voll! – Abg. Locker – in Richtung Präsident Hofer –: Gib dem Rädler 5 Minuten Redezeit!*)

20.17

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Der Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

### **Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1190 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz erlassen, das Einkommensteuergesetz 1988, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Amtshilfegesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert und das EU-Quellensteuergesetz aufgehoben werden (EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 – EU-AbgÄG 2016) (1243 d.B.) – TOP 12*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Der dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1190 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz erlassen, das Einkommensteuergesetz 1988, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Amtshilfegesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert und das EU-Quellensteuergesetz aufgehoben werden (EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 – EU-AbgÄG 2016) (1243 d.B.), angeschlossene Gesetzesentwurf, wird wie folgt geändert:*

*I. In Artikel 10 entfällt Z 3.*

*II. In Artikel 10 Z 4 entfallen Z 12 lit. b und c.*

*III. In Artikel 10 Z 5 entfällt Z 62.*

### **Begründung**

*Diese Regelung, die durch diesen Abänderungsantrag entfallen soll, stellt Parteien und ihre Vorfeldorganisationen bei der Registrierkassenpflicht mit gemeinnützigen Vereinen, Feuerwehren etc. so gut wie gleich. Vergünstigungen für gemeinnützige Vereine sollen demnach gleichermaßen für Parteien gelten. Parteien verfolgen allerdings keine karitative oder mildtätige Zwecke und sollten daher keine Sonderbehandlung erfahren.*

\*\*\*\*\*

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Abgeordneter Wöginger. – Bitte, Herr Abgeordneter.